



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stoltebüll vom 27.10.2011 im Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll-Vogelsang

Anwesend:

Bürgermeister

Hans-Jürgen Schwager

und die Gemeindevertreter/innen

Alke Jensen
Antje Messer
Karen Tüxen
Matthias Jensen
Michael Leszinski
Claus-Heinrich Niemann
Ralph Petersen
Holger Sothmann
Jörg Struve

Entschuldigt fehlt

Asmus Thomsen

vom Amt Geltinger Bucht

LVB Gerd Aloe
Matthias Matzner (Protokoll)

Frau Köhler als Vertreterin der Presse

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.08.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt und die Nachtragshaushaltssatzung 2001
5. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb der Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup
6. Bebauungsplan Nr. 3 „Gulde 18-20“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 4 „Vogelsang 22“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
8. Verschiedenes

nicht öffentlich:

9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Schwager eröffnet um 19:30Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Einwohner/innen, Frau Köhler als Vertreterin der Presse, den LVB Herrn Aloe und den neuen Protokollführer, Herrn Matthias Matzner, vom Amt Geltinger Bucht.

Zu der Sitzung ist form- und fristgerecht eingeladen worden. Es sind 10 Gemeindevertreter/innen anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 27.08.2011 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3 – Einwohnerfragestunde

Bgm. Schwager begrenzt die Einwohnerfragestunde auf max. 30 Minuten und bittet um Fragen:

- Seitens der anwesenden Bürger werden diverse Fragen zum Thema Maisernte gestellt.
Es wird angemerkt dass diese großen Fahrzeuge u.a. in der Drültstraße die Straßenränder sehr kaputtgefahren haben. Die Gemeindevertretung verspricht, dass diese wieder durch die Unternehmen aufgefüllt werden.
Weiterhin wird die Frage nach der zulässigen Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge gestellt da dessen Geschwindigkeit für einige Bürger als zu hoch empfunden wird und somit subjektiv eine Gefährdung des Straßenverkehrs darstellt. GVin Tüxen erklärt, dass sich alle Fahrer an die Straßenverkehrsordnung halten. Sie verspricht weiterhin die Fahrer anzuweisen, an den besonders uneinsichtigen Stellen erhöhte Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen.
Weiterhin fühlen sich einige Bürger durch den Geräuschpegel der Erntemaschinen belästigt, da diese nach Aussage der Bürger sehr laut sind. GVin Tüxen räumt ein, dass diese Maschinen zwar sehr laut sind aber diese seien alle TÜV geprüft und daher zulässig. Abschließend wird angemerkt, dass diese Maschinen nicht zu den Nachtzeiten betrieben werden.
- Seitens eines Bürgers wird die problematische Situation zwischen den Touristikvereinen Amt Geltinger Bucht und Kappeln und der Ostseefjord-Schlei-GmbH angesprochen. Der LVB Gerd Aloe erklärt hierzu dass es zwar eine schwierige Situation ist, es jedoch keinerlei Druck seitens des Amtes auf die Touristikvereine geben wird. Die Vereine können nicht entmündigt werden.
- Es werden seitens der Bürger einige Fragen zum Thema Wartungsverträge für Kleinkläranlagen aufgeworfen. Da in der Gemeinde Stoltebüll noch sehr viele Betreiber einer Kleinkläranlage bisher noch keinen Wartungsvertrag abgeschlossen haben, wurden diese nun durch den Kreis Schleswig-Flensburg Abteilung Wasserwirtschaft aufgefordert bis zum 18.11.2011 einen Wartungsvertrag abzuschließen. Die Gemeindevertretung erklärt, dass jeder Betreiber einer Kleinkläranlage in Eigenverantwortlichkeit einen Wartungsvertrag abschließen muss. Die Gemeinde bzw. das Amt hat hierbei nur eine beratende Funktion.
- Durch einen Bürger wird dargelegt, dass im Ortsteil Stoltebüllholz die Gräben ausgebaggert werden müssen. Bgm. Schwager erklärt hierzu, dass insbesondere durch den Starkregen im September sehr viel Schlamm von

den Feldern in die Gräben gespült wurden, so dass mehrere Gräben betroffen sind und ausgebagert werden müssen.

- Weiterhin wird die nicht vorhandene Beleuchtung an der Bushaltestelle in Vogelsang angesprochen. Die Gemeindevertretung verspricht für Beleuchtung zu sorgen.
- Abschließend wurde nochmal das Thema Windkraft durch Bgm. Schwager aufgegriffen. Er tat kund, dass die durch die IG "Pro Stoltebüll" in Umlauf gebrachten Unwahrheiten zu seiner Person insbesondere zu seinem nicht gehaltenen Abschlussstatement auf der Infoveranstaltung des Planungsbüros nicht in Ordnung sind.

Nach 40 Minuten beendet Bürgermeister Schwager die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt und die Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird mit dem Nachtragshaushaltsplan in der vorgelegten und erläuterten Fassung einstimmig beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	83.300,00	-58.500,00	712.300,00	737.100,00
die Ausgaben	28.000,00	-3.200,00	712.300,00	737.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	160.400,00	0,00	358.300,00	518.700,00
die Ausgaben	219.300,00	-58.900,00	358.300,00	518.700,00

§ 2

unverändert

Es werden neu
festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	auf
0,--	0,--
0,--	0,--
0,--	0,--
0	0

§ 3

Realsteuerhebesätze

unverändert

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher %	auf nunmehr %
Grundsteuer A	220	220
Grundsteuer B	240	240
Gewerbsteuer	280	280

§ 4

unverändert

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das Investitionsprogramm wird beschlossen

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb der Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

Die Gemeinde Stoltebüll hat im Dezember 2009 einen neuen Vertrag mit dem Amt Süderbrarup über den Betrieb des Kindergartens in Scheggerott geschlossen. In der Vergangenheit besuchten bis zu 8 Kinder die Einrichtung.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt für die Gemeinden Oersberg und Stoltebüll *im jeweils verhandelten Rahmen*. Dieser Rahmen sieht zur Zeit eine Beteiligung nach Finanzkraft vor und hat zur Folge, dass für das Jahr 2010 ein Betrag in Höhe von 14.670,99 € zu zahlen ist. Bis Juli haben 4 Kinder die Einrichtung besucht, ab August sind es nur noch 2 Kinder. Der Kostenanteil pro Kind ist damit unverhältnismäßig hoch.

Mit Schreiben vom 27.05. hat Bürgermeister Schwager darum gebeten, über den Finanzierungsmodus zu verhandeln. Eine Bereitschaft dazu bestand aber nicht auf Seiten der Vertragspartner, so dass der Vertrag bzw. das ausgehandelte Finanzierungsmodell gekündigt werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll kündigt den Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup zum nächstmöglichen Termin.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, mit den Verantwortlichen eine baldmögliche Änderung der finanziellen Beteiligung auszuhandeln.

Sollte dies nicht möglich sein, wird beim Besuch eines Kindes aus der Gemeinde Stoltebüll der Kostenausgleich gem. § 25 a KitaG auf Grundlage der Kosten für die Kindergärten im Bereich des ehemaligen Amtes Gelting gezahlt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6 – Bebauungsplan Nr. 3 „Gulde 18-20“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachlage

Am 13.07.2011 hatte die Gemeindevertretung für den B-Plan Nr. 3 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Zum Planentwurf ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen. Der Bebauungsplan ist (als selbständiger B-Plan) dann noch dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

-siehe Anlage-

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Gulde 18 - 20", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7 – Bebauungsplan Nr. 4 „Vogelsang 22“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachlage

Am 13.07.2011 hatte die Gemeindevertretung für den B-Plan Nr. 4 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Zum Planentwurf ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen. Der Bebauungsplan ist (als selbständiger B-Plan) dann noch dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

-siehe Anlage-

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Vogelsang 22", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8 – Verschiedenes

- Im Amtsgebiet des Amtes Geltinger Bucht sind mehrfach aufwendig angesprühte Stromkästen der E.ON entstanden. Diese mit ortsprägenden Motiven besprühten Stromkästen werden von der E.ON an ausgewählten Standorten gesponsert. Die Gemeinde Stoltebüll möchte sich daher auch für eine Verschönerung der Stromkästen bewerben.
- GV Leszinski berichtet über den Fortschritt der neuen Internetseite der Gemeinde Stoltebüll. Es stellt sich noch die Frage welche Personendaten der Gemeindevertreter online gestellt werden und ob diese ebenfalls mit einem Foto präsentiert werden sollen. Die neue Seite soll in ca. 3 Monaten online gehen.
- Es wird angemerkt, dass die von Kappeln nach Wittkiel fahrenden Autos oftmals viel zu schnell fahren. Die Gemeindevertretung plant ein Geschwindigkeitsmessgerät „Sie fahren...“ vom Bauhof in Gelting zu leihen und an dieser Stelle aufzustellen.

Mit einem Dank für das Interesse schließt Bgm .Schwager für die Behandlung des nichtöffentlichen Punktes um 21:00 Uhr die Öffentlichkeit aus. Für diesen TOP wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

gez. Schwager

gez. Matzner

Hans-Jürgen Schwager
Bürgermeister

Matthias Matzner
Protokollführer

Anlagen

Gemeinde Stoltebüll: Bebauungsplan Nr. 3 „Gulde 18 – 20“

Auswertung der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / TÖB

1. Öffentlichkeit (Auslegung)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Beteiligung der Behörden / TÖB

a) ohne Bedenken / Anregungen

- Innenministerium Schleswig-Holstein Abt. Landesplanung
- LLUR Untere Forstbehörde
- LLUR Immissionsschutz
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Archäologisches Landesamt Schleswig Holstein
- Kreis Schleswig-Flensburg (nur Hinweis zur Wasserwirtschaft, s.u.)
- Wasserbeschaffungsverband Mittelangeln
- IHK Flensburg
- Stadt Kappeln

b) mit Bedenken / Anregungen / Hinweisen

Stellungnahme

(Kernaussagen kurz zusammengefasst)

Bewertung

- Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, vom 24.08.2011:
Hinweis, dass die vorhandene Kleinkläranlage an die Bauerweiterung auf dem Grundstück anzupassen ist“.

Kenntnisnahme; die Grundstückseigentümerin ist zu informieren.

- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr S-H, vom 10.08.2011:
Keine Bedenken, wenn die Stellungnahme vom 24.01.2011 vollinhaltlich berücksichtigt wird (dort Hinweise zum Verkehrslärmschutz und zu Grundstückszufahrten außerhalb der O.D.).

Kenntnisnahme; siehe Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (GV 13.07.2011).

3. WaBoV Grimsau, vom 08.08.2011

Verweis auf Stellungnahme vom 14.04.2011 (dort Hinweise zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Verbandsvorfluter).

Kenntnisnahme; siehe Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (GV 13.07.2011).

Auswertung der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / TÖB

1. Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Beteiligung der Behörden / TÖB

a) ohne Bedenken / Anregungen

- LLUR Untere Forstbehörde
- LLUR Immissionsschutz
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Archäologisches Landesamt Schleswig Holstein
- Kreis Schleswig-Flensburg (nur Hinweis zur Wasserwirtschaft, s.u.)
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Handwerkskammer Flensburg
- IHK Flensburg
- Wasser- und Bodenverband Grimsau
- Stadt Kappeln

b) mit Bedenken / Anregungen / Hinweisen

Stellungnahme (Kernaussagen kurz zusammengefasst)	Bewertung
- <u>Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Wasserwirtschaft vom 23.08.2011:</u> <i>Hinweis, dass „die bauliche Umgestaltung eine Erweiterung der vorhandenen Kläranlage mit sich bringen könnte, und dies dann im Vorwege mit dem Fachdienst abzusprechen wäre“.</i>	Kenntnisnahme; der Grundstückseigentümer ist zu informieren.
- <u>Wasserzweckverband Ostangeln, vom 08.08.2011:</u> <i>Der Wasserzweckverband Ostangeln muss in die weitere Planung mit einbezogen werden, wenn Versorgungsleitungen und Entsorgungsröhrleitungen neu verlegt bzw. geändert werden.</i> <i>Hinweis, dass die gesamte Wasserversorgung incl. Brandschutz dem Wasserzweckverband Ostangeln obliegt.“</i>	Kenntnisnahme; der Grundstückseigentümer ist zu informieren.

- Innenministerium Schleswig-Holstein,
vom 06.10.2011:

1. Landesplanung:

*Keine Bedenken; Empfehlungen:
Aufstellung als vorhabenbezogener
Bebauungsplan*

Kenntnisnahme;
Das Vorhaben ist vom Umfang her sehr geringfügig und auf den baulichen Bestand bezogen; ein öffentliches Erschließungserfordernis ist nicht erkennbar. Daher sieht die Gemeinde keine Veranlassung, hier auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführungsvertrag) zurückzugreifen.

Aufstellung des Flächennutzungsplans

⇒ siehe nachfolgend zu Nr. 2

2. Referat Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht:

Auswirkungen auf das Siedlungsgefüge sind so nicht erkennbar.

Die Gemeinde sollte die Überplanung ihres Gemeindegebietes nunmehr in die Hand nehmen, um ihre städtebauliche Entwicklung zu ordnen und sich nicht mit der Aufstellung ihres Flächennutzungsplanes konfrontiert sehen, wenn weitere Vorhaben zu überplanen sind.

Die Gemeinde sollte im Rahmen der Beschlüsse ggf. weitere anstehende Planungsanlässe aufzeigen und einen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes fassen. Für die laufenden Bebauungsplanverfahren kann von den Regelungen des § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan) Gebrauch gemacht werden.“

Da durch die Nutzungsänderung innerhalb des baulichen Bestandes keine Auswirkungen auf das bestehende Siedlungsgefüge oder die mögliche weitere Siedlungsentwicklung in der Gemeinde erkennbar sind, sieht die Gemeinde weiterhin aus dieser Planung heraus kein Erfordernis, den Flächennutzungsplan aufzustellen; die Aufstellung des Flächennutzungsplanes betreffende Fragen sind nicht im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan-Verfahren zu diskutieren und zu klären.